Photovoltaikversicherung

Optimaler Schutz für Ihre Investition.

Waldenburger Versicherung

Persönlich. Verlässlich. Leistungsstark.



Photovoltaik-Police - einfach mehr drin

Erneuerbare Energien sind ein wachsender Bestandteil der Energieversorgung. Nicht zuletzt wegen unseres erhöhten Umweltbewusstseins steigt die Stromversorgung beispielsweise mit Hilfe von Sonnenenergie von Jahr zu Jahr an.

Photovoltaikanlagen sind kostenintensive Hochtechnologieprodukte und werden deshalb in der Regel über einen längeren Zeitraum finanziert. So kann die Anlage auf dem Dach eines Einfamilienhauses leicht so viel wie ein gehobener Mittelklassewagen kosten.

Ihre Vorteile

- Versicherungsschutz für Photovoltaikanlagen bis 250.000 EUR
- Allgefahrendeckung
- Akkumulatoren/Batteriespeicher sind mitversichert
- Von der Photovoltaikanlage gespeiste Wallboxen sind mitversichert

Ihren Jahresbeitrag können Sie hier berechnen:
www.krist.com

Stand 07/2022

Photovoltaikversicherung | Details

Waldenburger Versicherung

Persönlich. Verlässlich. Leistungsstark.

Was ist versichert?

Versichert sind die komplette Photovoltaikanlage einschließlich Akkumulatoren und von der Photovoltaikanlage gespeiste Wallboxen.

Nutzungsausfalldeckung:
2 EUR je kWp/Tag, maximal die entgangene Einspeisevergütung.

Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme berechnet sich aus dem Neuwert der Anlage (Listenpreis) zuzüglich Bezugskosten und Montage.

Gegen welche Gefahren ist Ihre Photovoltaikanlage versichert?

Allgefahrendeckung

Versichert sind unvorhergesehen eintretende Schäden, insbesondere durch:

- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit oder Vorsatz Dritter
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Kurzschluss, Überstrom und Überspannung
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus nach einem Einbruch
- Wasser, Feuchtigkeit
- Sturm, Frost, Eisgang oder Überschwemmung
- Tierverbiss
- Innere Unruhen
- Erdbeben

Was wird im Schadenfall ersetzt?

Ersetzt werden die Wiederherstellungskosten bis zur Höhe der Versicherungssumme (Neuwert) sowie im Falle eines Nutzungsausfalles infolge des Sachschadens die entgangene Einspeisevergütung.

Unsere Besonderheiten

- Vorsorgeversicherung 25 %
- Innere Betriebsschäden in den ersten 5 Jahren bis 2.500 EUR
- Nutzungsausfallentschädigung für Innere Betriebsschäden bis 2.500 EUR
- Verzicht auf Einrede der groben Fahrlässigkeit bis zu einer Versicherungsleistung von 50.000 EUR
- Neuwertentschädigung für serienmäßig nicht mehr hergestellte Ersatzteile
- Eigenleistung nach den anerkannten Regeln der Technik
- Vorzeitiger Deckungsbeginn (Baudeckung)
- Regressverzicht
- Anerkennung aller Gefahrumstände durch vorherige Anlagenbesichtigung
- Innovationsgarantie
- Bedingungsgarantie GDV und Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse
- Feuerlöschkosten
- Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Sachverständigenkosten bei Schäden über 25.000 EUR
- Datenversicherung bis 10.000 EUR
- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden bis 10.000 EUR

Optional gegen Mehrbeitrag

- Minderertragsversicherung
- GAP-Deckung

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besonderen Vereinbarungen.